

ANTRAG VERBUNDENE WOHNGEBÄUDE-VERSICHERUNG / Naturgefahren-Vers.

Zu versichern ist das im Risikoort bezeichnete Wohngebäude, inkl. Zubehör gegen die Gefahren FEUER, LEITUNGSWASSER und STURM / HAGEL
falls gewünscht: Zusatz-Versicherung gegen Naturgefahren

Antragsteller/Versicherungsnehmer:

Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname
Anschrift

Die weiteren Angaben zum Antragsteller/Versicherungsnehmer ergeben sich aus dem Daten-Grundblatt zum Antrag und sind Vertragsinhalt.

1 Vertragsdauer und Beitragszahlung

Versicherungsbeginn 0.00 Uhr Datum	Versicherungsablauf 0.00 Uhr Datum	Vertragsdauer ☐ 1 Jahr ☐ 3 Jahre Laufzeitrabatt 5% (3 Jahre)	Zahlweise ☐ jährlich *Zuschläge ☐ 1/2-jährlich (*3%) ☐ 1/4 jährlich (*5%)
---	---	--	---

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der frühestmögliche Versicherungsbeginn ist der Tag des Antragseingangs beim Versicherer. Eine Rückdatierung ist nicht zulässig.

2 Angaben zum Risiko

Risikoort (Versicherungsort)

--

Der Antragsteller ist	☐ Eigentümer	☐ Verwalter
Art des Gebäudes	☐ EFH ☐ 2-FH ☐ RH ☐ DHH ☐ MFH	
Ist das Gebäude bezugsfertig hergestellt?	☐ ja ☐ nein	Fertigstellung: _____
Ist das Gebäude ganz oder teilweise leerstehend?	☐ nein ☐ ja, leerstehende Fläche	_____ %
Findet eine gewerbliche Nutzung statt?	☐ nein ☐ ja, Büro (bis 50%) ☐ sonstige Nutzung	_____ %
Handelt es sich um ein Ferien-/Wochenendhaus?	☐ nein ☐ ja	Art der Nutzung: _____
Zustand des Gebäudes:	☐ frei von Mängeln ☐ Mängel:	_____
Sind im Gebäude bzw. auf dem Grundstück Betriebe wie Gaststätten, Diskotheken, Holz-/Kunststoffverarbeitende Betriebe, Lackierereien- oder sonstige feuergefährdete Betriebe vorhanden?	☐ nein ☐ ja:	_____
Werden feuergefährliche Stoffe gelagert?		_____
Ist das Gebäude teilweise oder gänzlich denkmalgeschützt?	☐ nein ☐ ja	
Ist ein Schwimmbad oder Schwimmbecken vorhanden?	☐ nein ☐ ja	
Sind Außenverkleidungen aus Asbestzement, Metall, Holz oder Kunststoff vorhanden?	☐ nein ☐ ja, Art:	_____
Ist eine Klima-/Wärmepumpen-/Solar-Thermie-/Photovoltaik- oder Geothermie-Anlage vorhanden?	☐ ja, Art: ☐ nein	_____ _____

Sonstiges:	Tiefgarage	Kellerfenster	Lichtschächte	Rückstausicherung
Was ist vorhanden?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

3 Wertermittlung (Versicherungswert)

Die Versicherungssumme ergibt sich aus:

- ☐ A: Umrechnung des vom Antragsteller genannten Neubauwertes ☐ B: Wertermittlung durch Taxator der Dolleruper
☐ C: Übernahme vom Vorversicherer ☐ D: Wertermittlung über Wertermittlungsbogen Dolleruper

Unterversicherungsverzicht: Wird die Versicherungssumme 1914 nach der Methode B oder D ermittelt, so übernehmen wir im Schadenfall die Gewähr für die Richtigkeit der Versicherungssumme, wenn die zugrunde liegenden Daten korrekt angegeben wurden. Auf die Bestimmungen nach Abschnitt A, § 10/11 VGB 2008-22 wird hingewiesen.

Auf die **Gefahr der Unterversicherung** nach den Methoden "A" und "C" wird ausdrücklich hingewiesen.

Die gesondert oder in diesem Antrag nachfolgend vorgenommene Wertermittlung wird Vertragsbestandteil.

4 Vorversicherung / VorschädenWurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? ☐ ja ☐ neinBesteht eine weitere Wohngebäude/NatGef-Versicherung? ☐ ja ☐ nein

Name der Gesellschaft/Versicherungs-Nr:

Vorversicherung:

☐ keineVorversicherung gekündigt durch: ☐ VN (durch mich) ☐ VersichererGab es **Schadenfälle / Vorschäden** innerhalb der letzten 5 / 10 Jahre? (10 Jahre NaturGef.-Vers.) ☐ ja ☐ nein

Zeitraum/Art/	/	/	€
Höhe (€)	/	/	€
	/	/	€
	/	/	€

5 Wichtige Hinweise / Belehrung

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben lesen Sie bitte die "Wichtigen Hinweise" auf den Folgeseiten dieses Antrages. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Insbesondere ist die Belehrung zu den Rechtsfolgen einer Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht und zum möglichen Widerruf des Antrages zu beachten.

6 Produktauswahl / Wohngebäude-Tarif | Naturgefahren-Versicherung**Wohngebäude-Versicherung** (Produkt/Tarif) ☐ **BASIS** ☐ **PLUS** ☐ **TOP** ☐ Erweiterung "**EXTRA -Schutz**"Zu versichernde Gefahren: ☐ Feuer ☐ Leitungswasser ☐ Sturm/Hagel
Wohngebäude-Naturgefahren-Versicherung Produkt: → ☐ **BASIS** ☐ **PLUS**
☐ nicht gewünscht ☐ **mit Keller**

Die Risikoverhältnisse und Versicherbarkeit des Objektes werden mit Hilfe von bewährten Risikoanalyse-Tools festgestellt.

Zu versichernde Gebäude:		Baujahr	Außenwände	Bedachung	Betrag %	Versicherungswert		Grundbeitrag
						Methode:	in Mk 1914	
1	☐ Wohngebäude							
2	☐ Garage(n)							
3	☐ Carport(s)							
4	☐ Nebengebäude*							

Feuer-Rohbau-Versicherung gewünscht: ¹ ☐ ja

Zeitraum: von bis

Summe Grundbeiträge

€

Sonstige Zuschläge

Zuschläge

€

* Beschreibung Nebengebäude:

Laufzeit-Rabatt

€

Zuschlag ratenzahlung

€

Besondere Vereinbarungen/Einschlüsse:

Vers.-Steuer 16,34 %

€

Bruttobeitrag

laut Zahlweise

€

☐ Der Versicherungswert wurde über den Wertermittlungsbogen berechnet und ist Vertragsbestandteil.

¹ Die Feuer-Rohbau-Versicherung ist kostenfrei, wenn sich -nach Fertigstellung- eine Wohngebäude-Versicherung direkt anschließt. Ist dies nicht der Fall, wird eine pauschale Geschäftsgebühr von 150 Euro -zuzüglich Vers.-Steuer- berechnet.

Die Versicherung der zuvor bezeichneten Gebäude wird als "Gleitender Neuwert" gemäß VGB 2008-2020, Abschnitt A, § 10, 1 a vereinbart. Abweichungen hierzu sind als besondere Vereinbarung zu dokumentieren.

Hiermit beantrage ich Versicherungsschutz gemäß den vorherigen Angaben. Die kompletten Unterlagen dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum



Unterschrift Antragsteller

7 Bestätigung über der Erhalt von Unterlagen nach § 7 VVG

Ich bestätige, dass ich die dem Antrag zugehörigen Vertragsunterlagen zur Wohngebäudeversicherung, Verbraucherinformationen und Datenschutzhinweise erhalten habe.

Datum



Unterschrift Antragsteller

8 Beitragszahlung SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung

☐ Lastschrifteinzug gewünscht ☐ Überweisung nach Zahlungsaufforderung

Ich ermächtige die DOLLERUPER FREIE BRANDGILDE von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DOLLERUPER auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandats-Ref.-Nr.: = Mitgliedsnummer

Gläubiger-ID: DE03DFB00000577744

Kontoinhaber: Name, Anschrift (falls abweichend):

IBAN D E

P Z

BLZ (2x 4 Stellen)

Konto (2x 4 Stellen; 1x 2 Stellen)

Ort, Datum



Unterschrift Kontoinhaber

Erklärung und Unterschrift Vermittler

Ich erkläre nach § 11 (1) VersVermV und § 60 (2) VVG:

Ich bin ☐ Angestellter ☐ Mehrfachvermittler
☐ Makler

Verm.-Nr.:

Unterschrift Vermittler

Die Unterlagen /Informationen nach § 11 (1) Vers.VermV und § 60 VVG wurden übergeben und vom Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Vorläufige Deckung / Sofortiger Versicherungsschutz

Der Antragsteller beantragt sofortigen Versicherungsschutz entsprechend den Angaben in diesem Antrag.

☐ ja, ab: ☐ nein

Der vorläufige / sofortige Versicherungsschutz wird im Rahmen des beantragten Versicherungsschutzes, den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, Klauseln und zusätzlichen dokumentierten Vereinbarungen gewährt. Die vorläufige Deckung/der sofortige Versicherungsschutz endet mit Inkrafttreten des endgültigen Versicherungsvertrages und kann von Seiten des Antragsstellers nicht widerrufen werden. Das Widerspruchsrecht nach § 5, Abs. 1+2 und § 8 VVG bleibt unberührt. Ergibt sich aus der abschließenden Antragsprüfung der Versicherers, dass der beantragte Versicherungsschutz nicht gewährt werden kann, erfolgt ein Widerruf der vorläufigen Deckung/des sofortigen Versicherungsschutzes durch den Versicherer. Kommt der endgültige Vertrag nicht zustande, wird als Beitrag für die vorläufige Deckung, ein der Laufzeit der vorläufigen Deckung entsprechender Teil des Beitrags, der beim Zustandekommen des endgültigen Versicherungsvertrages für diesen zu zahlen wäre, berechnet.

Datum/Unterschrift Vermittler

Unterschrift Antragsteller

Der Antragsteller erklärt zusätzlich:

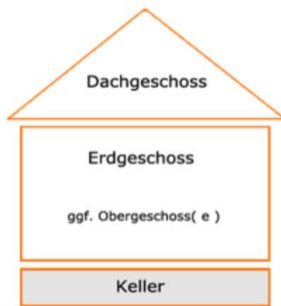
Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter der DOLLERUPER FREIE BRANDGILDE, beauftragte Dritte und der betreuende Vermittler meine Kontaktdaten aus diesem Antrag für die Brief-, Telefon-, Fax-, und sonstige Kommunikation im Rahmen der Kundenbetreuung nutzen dürfen. Erfasst sind neben allen meinen Versicherungsvertrag betreffende Kontakte, auch solche, die auf inhaltliche Änderung, insbesondere Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung des bestehenden Versicherungsverhältnisses, sowie auf den Neuabschluss weiterer Verträge bei der DOLLERUPER gerichtet sind. Die Einwilligung nach diesem Absatz kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag -auch in Teilen- streichen/widerrufen. In Abweichung zu § 33 Abs. 1 und § 37 Abs. 2 VVG soll der Versicherungsschutz nicht erst beginnen, und der Erst- oder Einmalbeitrag nicht erst fällig sein, mit Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist, sondern unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten Beginn der Versicherung. Dies gilt auch bei Abweichungen zwischen Antrag und Versicherungsschein nach § 5 VVG.

9 Ermittlung des Versicherungswertes 1914 (Wertermittlungsbogen)**A: Bauausführung und Ausstattung des Wohn-Gebäudes:**

Außenwände (massiv/Holz/sonstiges):

Bauartklasse (BAK):

Bedachung (hart/weich):

Baujahr:

DG:	Flachdach ohne DG	+ 20 Mk	☐	
	Mit DG, mit Ausbau	-neutral-	☐	
	Mit DG, ohne Ausbau	+ 20 Mk	☐	
EG:	EG, ohne Obergeschoss/e	-neutral-	☐	
	EG, 1 OG mit DG	minus 10 Mk	☐	
	EG, 2 OG mit DG	minus 15 Mk	☐	
	EG, 1 / 2 OG mit Flachdach	minus 20 Mk	☐	
KG:	Keller vorhanden [40 Mk/m² Kellerfläche]		☐	B 2+3

Grundwert (m²): 110 MkZuschläge:

			Zw.-Summe:	
Bedachung:	☐	Naturschiefer; Kupfer; Reetdach	plus 4 Mk	
	☐	Dachgaube(n)	plus 2 Mk	
Außenwände:	☐	Naturstein-, Keramik-, Handstrichklinker; Kunststeinverkleidung	plus 4 Mk	
	☐	Niedrigenergiehaus	plus 3 Mk	
	☐	Holzhaus (Holzständerwerk; Holz-Rahmenbauweise; Blockbohlen)	plus 1 Mk	
Decke/Wände:	☐	Stuckarbeiten; Akustikdecken; hochwertige Vertäfelungen	plus 4 Mk	
Fußböden:	☐	Natursteinböden	plus 2 Mk	
	☐	hochwertige Parkett-/Teppichböden (>50 Euro/m²)	plus 3 Mk	
Fenster:	☐	Fenster mit echten Sprossen; 3-fach Verglasung	plus 4 Mk	
	☐	Außenrollläden	plus 1 Mk	
Türen:	☐	Edelholztüren, hochwertige Türen (>500 Euro/Tür)	plus 2 Mk	
Sanitär:	☐	überdurchschnittl. hochwertige sanitäre Einrichtung/Ausstattung	plus 5 Mk	
Heizung/Warmwasser:	☐	Wärmepumpe Solarthermie-Anlage Geothermieanlage	plus je 5 Mk	
	☐	Fußboden-, Wand- oder Deckenheizung	plus 3 Mk	
Ergebnis "A" (ohne Keller) Mk/m²:				

B: Angaben zu berechnenden Flächen (bitte Hinweise beachten):

B 1 Gesamte Fläche EG und OG (ohne Keller)

 m² x Mk "A"

B 2 Fläche Kellerräume (sofern vorhanden)

 m² x 40 Mk

B 3 hiervon [B 2] (Keller-Anteil mit Wohnausbau)

 m² x 20 Mk **Summe aus B 1 + B 2 + B 3:****C: Wertangaben zu Einbauten / technische Einrichtungen / Photovoltaik-Anlagen (max. bis 10 kwp) :**

C 1 Wert von Einbauküchen und Badmöbeln:

 € Mk 1914

C 2 Wert von sonst. Einbauten/ techn. Einrichtungen die mitvers. werden sollen

 € Mk 1914

Genaue Bezeichnung der Sachen zu "C 2":

(bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Hinweise)

(z.B. PV-Anlage mit Stromspeicher)

Versicherungswert Wohngebäude in Mk 1914 Mk

D: Nebengebäude / Garagen / Carports**D 1:**Zuschläge zu "D":

	Garagen	Carports	Nebengebäude		
Dach:	☐	☐	☐	Dachgeschoss/Pulldach	plus 6 Mk
Außenwände:	☐	☐	☐	mass.Mauerwerk/sonst. Verkleidg.	plus 15 Mk
Fußböden:	☐	☐	☐	Bodenbeläge (Fliesen/TB/PVC)	plus 3 Mk
Fenster:	☐	☐	☐	Isolierverglasung	plus 2 Mk
Sanitär:	☐	☐	☐	Bad/Dusche, sonst Installationen	plus 4 Mk
Heizung:	☐	☐	☐	mit Bcxcxg	plus 3 Mk
Sonstiges:	☐			Fertigarage	plus 3 Mk

SUMME: →← **Summe Zuschläge****D 2:**

Ergebnisse:

Garagen: Anzahl: Grundfläche m² alle Garagen: x (D1 + 30Mk)
Carports: Anzahl: Grundfläche m² alle Carports: x (D1 + 20Mk)
Nebengebäude: Grundfläche m² alle Nebengeb. x (D1 + 25Mk)

Beschreibung Nebengebäude:

Hinweise zu "B": Die zu berücksichtigenden Flächen bemessen sich nach der **Grundfläche** aller Räume der zu versichernden Gebäude.

Hinweise zu "C"/"C 2": Technische Einrichtungen/Einbauten/PV-Anlagen bis zu einer Leistung von 10 kwp können mitversichert werden. Diese Anlagen sind zwingend bei der Wertermittlung / Angabe des Versicherungswertes zu berücksichtigen. Der Einschluss erfolgt über die Erhöhung der Vers.-Summe.
(→ Angaben zu "C 2").

Versicherungswert sonst. Gebäude in Mk 1914

Mk

Versicherungswert aller Gebäude in Mk 1914

Mk

(aufgerundet auf nächste 100 Mk)

Datum



Unterschrift Antragsteller

Bezeichnung Nebengebäude und Art der Nutzung
--

WICHTIGE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF WOHNGEBÄUDE-VERSICHERUNG

Bevor sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgenden wichtigen Hinweise. In den Hinweisen sind u.a. die Vertragsgrundlagen (Vers.-Bedingungen usw.) aufgeführt. Die Hinweise und Erklärungen sind wichtiger Bestandteil des Antrages und durch Ihre Unterschriften werden diese zum Inhalt des Versicherungsvertrages.

Einwilligung nach der EU-DS-GVO (2016/679)/DSAnpUG-EU vom 30.Juni 2017 („BDSG-neu“) zur Sachversicherung

Mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages willige ich ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos, zur Abwicklung der Rückversicherung sowie u.a. zur Beurteilung der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Dolleruper Freie Brandgilde VVaG/Dolleruper Versicherungs-Service GmbH meine allgemeinen Antrags-, Vertrags und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Im Zuge der Beratungs- und Betreuungspflicht sowie der Qualitätskontrolle erkläre ich mich damit einverstanden, schriftlich und/oder telefonisch informiert und kontaktiert zu werden.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Darüber hinaus willige ich ein, dass die Dolleruper Freie Brandgilde Dienstleistern, Sachverständigen und sonstigen Beteiligten im Rahmen eines Schadenfalles –sofern dies der Prüfung der Ansprüche dienlich ist– die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen personenbezogenen Daten übermittelt. Dies gilt auch für Datenübermittlungen im Rahmen vertragsbezogener Auftragsdatenverarbeitung / Auftragsverarbeitung.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragsstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird/wurde.

Widerrufsrecht des Antragstellers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich unserer Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Vers.-Vertrags-Gesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichten-Verordnung und diese Belehrung jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Dolleruper Freie Brandgilde VVaG. Ein Widerruf per Telefax ist zu richten an: 04632. 84 88 230.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie nicht zugestimmt, oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag.

Besondere Hinweise

Ihr Widerspruchsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Die Antragsdurchschrift/-Ausfertigung wurde mir ausgehändigt.

1. Vertragsgrundlagen zur Wohngebäude-Versicherung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland,

-> den Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2008-22)

-> die Haftungserweiterungen zur Wohngebäude-Versicherung

-> den vertraglichen und vereinbarten Klauseln

-> ggf. sonstigen, vereinbarten und dokumentierten Vertragsinhalten

2. Versicherungsschutz

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn eine Beitragslastschrift mangels Deckung nicht eingelöst und zurückgegeben wird

3. Erweiterte Einlösenklausel

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert, der Beitrag aber unverzüglich gezahlt wird. Ist dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt, dass ein Versicherungsfall bereits eingetreten ist, so entfällt hierfür die Haftung.

4. Beschwerden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an den Vorstand unserer Gesellschaft oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Belehrung zur Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht, können Sie den nachfolgenden Informationen entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie zur Anzeige (ggf. Nachmeldung) verpflichtet.

Welche Folgen können bei einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht eintreten?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände –wenn auch zu anderen Bedingungen– geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

–weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

–noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände –wenn auch zu anderen Bedingungen– geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände –wenn auch zu anderen Bedingungen– geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab Ende der laufenden Versicherungsperiode (Versicherungsjahr) Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung innerhalb eines Monats –nach Kenntnis– geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können auf unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Weitere Inhalte/Unterlagen zum Antrag auf WOHNGEBÄUDE-VERSICHERUNG/NATURGEFAHREN-VERSICHERUNG

- Merkblatt zur Datenverarbeitung
- Produkt-Information zur Wohngebäude-Versicherung/Naturgefahren-Versicherung PIB/IPID
- Allgemeine Informationen zu unserer Gesellschaft und zum Versicherungsvertrag

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Dolleruper Freie Brandgilde VVaG

Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Wohngebäudeversicherung

VGB 2008 (Wert 1914)

Tarife BASIS | PLUS | TOP 2008-2022

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Wohngebäudeversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Klauseln zu den Versicherungsbedingungen und Leistungsverzeichnis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.

Was ist versichert?



Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebädezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalles abhandenkommen.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Sturm, Hagel;

Weitere Naturgefahren-/Elementarschäden, soweit diese gesondert vereinbart sind (Zusatzantrag BWE 2008). Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherter Schaden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten
- ✓ -Sachen infolge eines Versicherungsfalles;
- ✓ -Mietausfall infolge eines Versicherungsfalles.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ -notwendigen und tatsächlich angefallenen
- ✓ -Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ -Aufräumungs- und Abbruchkosten und
- ✓ -Bewegungs- und Schutzkosten.
- ✓ Der Versicherer ersetzt bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen
- ✓ -Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen und
- ✓ -Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Versicherungssumme und Versicherungswert



Folgender Versicherungswert kann vereinbart werden:

- ✓ Neubauwert/Gleitender Neuwert/Zeitwert
- ✓ Die Versicherungssumme ist korrekt ermittelt, wenn diese mit zutreffenden Angaben zum Gebäude über den Wertermittlungsbogen der Dolleruper erfolgte.

Was ist nicht versichert?



- ✗ Vorhandene Sachen, Anlagen und Installationen, die bei Vertragsabschluss nicht mit eingeschlossen wurden (z.B. Nebengebäude, Geothermie-Anlagen, Photovoltaik-/Solar-Anlagen...).
- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat.

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?



- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann dies monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.



Naturgefahren-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Dolleruper Freie Brandgilde VVaG

Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Naturgefahren-Versicherung

BWE 2008-2020

Als Ergänzung zur Wohngebäude-Versicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Wohngebäudeversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Klauseln zu den Versicherungsbedingungen und Leistungsverzeichnis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.

Was ist versichert?



Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebädezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalls abhandenkommen.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Naturgefahren-(Elementarschäden/Elementargefahren) und die daraus entstehenden Schäden (Bedingungen BWE 2008-2022). Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherter Schaden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten
- ✓ -Sachen infolge eines Versicherungsfalls;
- ✓ -Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls
- ✓ -notwendigen und tatsächlich angefallenen
- ✓ -Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ -Aufräumungs- und Abbruchkosten und
- ✓ -Bewegungs- und Schutzkosten.
- ✓ Der Versicherer ersetzt bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalls tatsächlich entstandenen
- ✓ -Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen und
- ✓ -Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalls.

Versicherungssumme und Versicherungswert



Folgender Versicherungswert kann vereinbart werden:

- ✓ Neubauwert/Gleitender Neuwert/feste Summe
- ✓ Die Versicherungssumme ist korrekt ermittelt, wenn diese mit zutreffenden Angaben zum Gebäude über den Wertermittlungsbogen der Dolleruper erfolgte.

Was ist nicht versichert?



- ✗ Vorhandene Sachen, Anlagen und Installationen, die bei Vertragsabschluss nicht mit eingeschlossen wurden (z.B. Nebengebäude, Geothermie-Anlagen, Photovoltaik-/Solar-Anlagen...).
- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat.

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?



- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben und Schäden, die vor dem Vers.-Beginn eingetreten sind.

Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die
- Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.



Gesellschaftsangaben:

Dolleruper Freie Brandgilde VVaG
(Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)
Sitz der Gesellschaft: 24972 Steinbergkirche bei Flensburg
Registergericht Flensburg HRB 4790

Anschrift: Am Wasserwerk 3, 24972 Steinbergkirche
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Frank Kupfer
Vorstand: Dr. Frank Hansen (Vorsitzender), Dr. Volker Thomsen

Versicherungsbeitrag:



- Erstbeitrag: Der Erstbeitrag ist rechtzeitig gezahlt, wenn unverzüglich –innerhalb von 14 Tagen- nach Erhalt des Versicherungsscheines eine Zahlung erfolgte. Die Zahlung kann per Überweisung oder auch per Lastschriftverfahren an die Gesellschaft erfolgen.
- Folgebeitrag: Der Folgebeitrag ist rechtzeitig gezahlt, wenn die Zahlung zur Fälligkeit erfolgte.
- Zahlungsweise: Für das Lastschriftverfahren gilt: Die Zahlung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn wir den Beitrag zum genannten Zeitpunkt einziehen konnten und nicht gegen das Lastschriftverfahren Widerspruch eingelegt wurde.
- Unterjährige Zahlung: Wurde eine unterjährige Zahlung (=Ratenzahlung) vereinbart, wird ein Zuschlag erhoben. Die Ratenzahlungen gelten bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit als gestundet.

Gültigkeit von Angeboten:



An Versicherungsangebote halten wir uns 3 Monate gebunden.

Widerrufsrecht:



Verträge können innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden; Einzelheiten sind den gesonderten Verbraucherinformationen im Gesamtdokument zu entnehmen.

Anzuwendendes Recht:



Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Vertragssprache:



Vertragssprache ist Deutsch.

Aufsichtsbehörde/Beschwerden:



Die Dolleruper wird stets fair und kundenorientiert vorgehen. Sollte es im Einzelfall dennoch zu Streitigkeiten kommen oder Sie eine Beschwerde vornehmen wollen, so ist dies möglich bei:

- Dem Vorstand der Dolleruper
- Ihrem Vermittler des Versicherungsvertrages
- Der BaFIN (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)
Versicherungen
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Informationen zum Datenschutz

Dolleruper Freie Brandgilde VVaG / Dolleruper Versicherungs-Service GmbH

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versicherungsgemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und ab 25.05.2018 nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungs-gesetz EU (DSAnpUG-EU „BDSG-neu“) geregelt.

Hiernach ist die Datenverarbeitung und -nutzung stets rechtmäßig, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in ihrem Versicherungsantrag und Versicherungsvertrag / Vermittlungsauftrag (Vermittlung und Verwaltung der über die Dolleruper Versicherungs-Service GmbH vermittelten Versicherungsverträge) eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG / EU DSGVO / DSAnpUG-EU aufgenommen worden. Die Einwilligung zur Datenübermittlung und Datenverarbeitung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch - außer in der Lebens- und Unfallversicherung - schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragsstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u. U. nicht zu einem Vertragsabschluss.

Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vormerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtenbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis (Schweigepflichtenbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personen-Versicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtenbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

1. Datenspeicherung bei ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten).

Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit oder die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Schaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer / Mitversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer und ggf. auch an Mitversicherer ab. Diese Rückversicherer/Mitversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags, sowie in seltenen Fällen auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer/Mitversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben. (gilt für die Dolleruper Freie Brandgilde VVaG)

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte) um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfrage zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherung, gesetzlicher Forderungsübertragung sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen bei den Fachverbänden zentrale Hinweissysteme. Solche Hinweissysteme gibt es beim Verband der Lebensversicherungs-Unternehmen, beim Verband der Schadensversicherer (Zusammenschluss der bisherigen Verbände: Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer - HUK-Verband-, Verband der Sachversicherer, Deutscher Transport-Versicherungsverband) sowie beim Verband der Privaten Krankenversicherung.

Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiele: Kfz-Versicherer - Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht. Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -Verhütung.

5. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe (Dolleruper Freie Brandgilde VVaG/Dolleruper Vers.-Service GmbH)

Zum Schutz der Versicherten werden einzelne Branchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) durch juristisch selbständige Gesellschaften betrieben. Um dem Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmungsgruppen zusammen. Die Datenverarbeitung wird in einzelnen Bereichen zentralisiert; u.a. werden hierbei ggf. auch personenbezogene Daten innerhalb der Unternehmensgruppe gemeinsam gespeichert und verarbeitet. Daten können – je nach Notwendigkeit der jeweiligen Bearbeitung – von allen Unternehmen der Gruppe abgefragt werden.

Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfrage korrekt verbucht werden. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes / EU DSGVO zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z.B. Gesundheitsdaten oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen. Hinweis zur Dolleruper Freie Brandgilde: Unser Versicherungsverein gehört dem Verband der Versicherungsvereine a.G. e.V., Kiel an.

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmen (Dolleruper Frei Brandgilde/Dolleruper Vers.-Service GmbH) bzw. Kooperationspartners werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften u.a. .

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z.B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrages. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden Sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG/der EU DSGVO und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen (ggf. auch auf Nachfrage) mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z.B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen die Vertragsbetreuung neu; Sie werden hierüber informiert.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz und den gesetzlichen Nachfolgebestimmungen (EU DSGVO+DSAnpUG EU/2. DSAnpUG 2019) neben dem eingangs erwähnten Widerspruchsrecht ein Recht auf Auskunft, sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer, in einer Datei gespeicherten, Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutz-Beauftragten.

➤ datenschutz@dolleruper.de

Ihre Rechte ergeben sich u.a. aus den gesetzlichen Bestimmungen nach Artikel 15 bis 22 EU DSGVO.

Richten Sie ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Versicherer/Rückversicherer gespeicherten Daten stets an den im Versicherungsschein benannten Versicherer/ bzw. den Datenschutzbeauftragten der Dolleruper.